

Satzung über Gebühren und Kosten für die Bibliothek der Stadt Dettelbach

Vom 17.03.2016

Die Stadt Dettelbach erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1, Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes und des Art. 22 des Kostengesetzes folgende Satzung:

1. Benutzung

- 1.1 Für die Benutzung der Bibliothek einschließlich der Erstausstellung des Benutzerausweises wird eine Jahresgebühr bei
- | | |
|--|---------|
| Personen ab dem vollendeten 12. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr in Höhe von | 5,00 € |
| Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr und Institutionen in Höhe von | 10,00 € |
- erhoben.
- 1.2 Entgelte werden für folgende Dienstleistungen erhoben:
- 1.2.1 Für die Ersatzausstellung eines Benutzerausweises:
- | | |
|--|---------|
| Personen ab dem vollendeten 12. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 5,00 € |
| Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr und Institutionen | 10,00 € |
- 1.2.2 Ausleihe von DVDs, Computer- und Konsolenspielen
Pro Medieneinheit und Woche
- | | |
|--|--------|
| | 1,00 € |
|--|--------|
- 1.2.3 Fernleihe entsprechend der gültigen Leihverkehrsordnung
- 1.2.4 Kopien, Ausdrücke entsprechend dem Selbstkostenpreis

2. Kosten in besonderen Fällen

- 2.1 Für die Verletzung von Benutzerpflichten gelten folgende Kosten:
- 2.1.1 Überschreiten der Leihfrist pro angefangene Versäumniswoche und pro Medieneinheit, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt:
- | | |
|--|--------|
| Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 0,50 € |
| Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr und Institutionen | 1,00 € |
- 2.1.2 Bearbeitungsentsgelt bei Schadensersatzpflicht gemäß § 5 der Benutzungsordnung wird individuell festgelegt abhängig vom Alter und Wert
Die Bearbeitungsgebühr wird auch bei späterer Rückgabe des Bibliotheksgutes nicht zurück erstattet.
- 2.2 Im Falle des Verlusts des Benutzerausweises wird ein Bearbeitungsentsgelt bei
- | | |
|--|---------|
| Personen ab dem vollendeten 12. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr in Höhe von | 5,00 € |
| Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr und Institutionen in Höhe von | 10,00 € |
- erhoben.

Dettelbach, 17.03.2016

Stadt Dettelbach



Christine Konrad

Erste Bürgermeisterin